

Antworten zu Fragen rund um das Förderprogramm zu Aktionstagen und Neumitgliedergewinnung in Schulen und Kitas

1. Wo kann ich einen Antrag stellen?

Anträge für das Förderprogramm Startklar in die Zukunft – Aktionstage und Neumitgliedergewinnung können ausschließlich im [LSB-Förderportal](#) gestellt werden.

2. Was passiert nachdem ich den Antrag gestellt habe?

Die Antragsbewilligung wird automatisch an die im Förderportal angegebene Mailadresse versandt.

3. Gibt es Vorgaben für die Gutscheine, die am Aktionstag ausgegeben werden?

Im [LSB-Medienportal](#) können Mustergutscheine direkt mit ihrem/eurem Vereinslogo versehen und als PDF-Datei heruntergeladen werden. Unterhalb der Liste der vom Verein gestellten Anträge stehen ebenfalls Muster zum Download bereit.

4. Für wen gelten die Gutscheine?

Die Gutscheine gelten für jedes neue Mitglied bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ohne Schulbescheinigung, ältere Jugendliche mit Schulbescheinigung).

5. Wie lang muss ein Aktionstag sein?

Für die Aktionstage an Kitas beträgt die Mindestdauer 3 Zeitstunden und an Schulen 4 Schulstunden.

6. Benötigen die Übungsleitenden (ÜL) eine ÜL-Lizenz?

Nein, die Übungsleitung benötigt keinerlei Lizenzen. Der Verein steht für die Befähigung der ÜL bei der Durchführung der Aktionen.

7. Wie sieht es mit der Nachweispflicht für die Aktionstage an Schulen und Kitas aus?

Der Nachweis des Aktionstages ist über das Nachweisformular, welches nach der Antragsstellung automatisch mit der Bewilligung des Aktionstages versendet wird, zu führen. Das Formular wird sowohl von der Schul-/Kitaleitung, als auch vom Vereinsvorstand unterschrieben. Die Anzahl der Übungsleitenden (ÜL) muss dort angegeben werden.

Für entstandene Ausgaben müssen keine Nachweise erbracht werden.

8. Was passiert, wenn ich 6 ÜL zum Aktionstag anmelde?

Die Maximalförderung liegt bei 5 ÜL á 200€ pro ÜL und Aktionstag.

9. Was passiert, wenn ich 4 ÜL zum Aktionstag anmelde, dann allerdings 5 vor Ort sind?

Die Abgerechnet werden können nur die beantragten ÜL (4). Nachträglich können zusätzliche ÜL leider nicht abgerechnet werden. Umgekehrt ist dies allerdings Möglich. Waren z.B. 4 ÜL angemeldet, aber nur 3 vor Ort, dann werden auch nur die tatsächlich anwesenden ÜL abgerechnet.

10. Wie viele Aktionen kann ein Verein durchführen?

Die Anzahl der Aktionen, die ein Verein durchführen kann, ist unbegrenzt.

